

Einladung

für die am Donnerstag, 08.10.2009 um 14:30 Uhr stattfindende gemeinsame Sitzung des Werk- und Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 1. Vorstellung des ÖPNV-Gutachtens durch Herrn Dr. Felix Berschin, Nahverkehrsberatung Südwest, Heidelberg**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 01:

Vorstellung des ÖPNV-Gutachtens durch Herrn Dr., Heidelberg

Sachstandsbericht:

Vorstellung des Gutachtens.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Einladung

für die am Donnerstag, 08.10.2009 stattfindende Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses im Anschluss an die gemeinsame Sitzung des Werk- und Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

0. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

1. Amt für öffentliche Ordnung

Liniengenehmigungen für den ÖPNV

2. Amt für öffentliche Ordnung

CSU-Stadtratsfraktion

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt Maßnahmen zur Verbesserung des gesamten Parkleitsystems zu ergreifen.

Wenn möglich sollte dies im Rahmen des geplanten Verkehrsgutachtens mit einbezogen werden.

(Zwischenbericht zum HVA-UA Beschluss Nr. 52 vom 09.10.2008)

3. SPD-Stadtratsfraktion

Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um die Bewohnereinfahrt in die Parksteiner Straße ... – ... sicherer zu machen

4. SPD-Stadtratsfraktion

Antrag auf Änderungen verkehrsrechtlicher Art in der Ermersrichter Straße im Bereich zwischen der Maistraße und der Einmündung der Lerchenfeldstraße und Umgebung

5. SPD-Stadtratsfraktion

Antrag auf durchgehende Nutzung des Radweges in der Parksteiner Straße, welcher an der Autobahnbrücke endet und nach der Autobahnbrücke wieder beginnt.

6. CSU-Stadtratsfraktion

Antrag auf Aufstellung von Hinweisschildern an den Brücken unserer Stadt, unter denen Flüsse oder Bäche fließen

7. SPD-Stadtratsfraktion

Es wird folgender Antrag gestellt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, die Straße „Am Parkplatz“ in eine Einbahnstraße zu verändern,**
- 2. die Straße „Am Parkplatz“ in eine 30 km/h-Zone auszuweisen.**

8. SPD-Stadtratsfraktion

Antrag auf Beleuchtung der Bushaltestelle und Errichtung eines Buswartehäuschens an der Staatsstraße in der Höhe von Mallersricht

9. Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 25.06.2009 des Stadtrates Blum

Ist es möglich, dass der Verkehrsüberwachungsdienst auch den fließenden Verkehr in der Innenstadt im Stadtzentrum (Fußgängerbereich) auf „Genehmigungen zum Befahren der Innenstadt“ kontrollieren könnte?

10. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgerumfrage zur Wertstoffsammlung

11. Bericht über die ehemalige Deponie Hohenstaufenstr.

12. Antrag der CSU – Stadtratsfraktion

„seit geraumer Zeit haben wir einen Energieberater. Wir beantragen, einen umfassenden Bericht über die Arbeit unseres Energieberaters zu erstellen und dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vorzulegen.“

13. Antrag der CSU-Stadtratfraktion vom 16.9.09 zum Lärmschutz an der Autobahn

14. Anfrage StR Wildenauer zum Forstwegebau am Fischerberg

15. Anfrage StRin Schwarz – Aufstellen von Abfalleimern

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 01:

Amt für öffentliche Ordnung

Liniengenehmigungen für den ÖPNV

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2009 (Beschluss Nr. 117) beschlossen, dass die Genehmigungen für die 7 Stadtbuslinien einheitlich zum 30.06.2013 auslaufen, damit zu diesem Zeitpunkt eine Ausschreibung stattfinden kann.

Dieser Beschluss mit den Auszügen der einzelnen Redebeiträge der Stadträte wurde der Regierung der Oberpfalz im Rahmen der Anhörung rechtzeitig während der Einwendungsfrist mit Schreiben der Stadt Weiden i. d. OPf. vom 06.08.2009 übermittelt.

Die Regierung der Oberpfalz teilte mit Bescheid vom 26.08.2009 der Stadt Weiden i. d. OPf. mit, dass der Firma Wies Faszinatour, Barth, Wies e. K. mit Wirkung vom 01.10.2010 die beantragten Genehmigungen für die Linien 5, 6 und Verstärkerfahrten befristet bis 31.07.2015 erteilt wurden.

Gegen diesen Bescheid der Regierung der Oberpfalz hat wegen der Wahrung der Fristen das Rechtsamt der Stadt Weiden i. d. OPf. Widerspruch bei der Regierung der Oberpfalz und Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg eingelegt.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 02:

Amt für öffentliche Ordnung

CSU-Stadtratsfraktion

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt Maßnahmen zur Verbesserung des gesamten Parkleitsystems zu ergreifen.

Wenn möglich sollte dies im Rahmen des geplanten Verkehrsgutachtens mit einbezogen werden.

(Zwischenbericht zum HVA-UA Beschluss Nr. 52 vom 09.10.2008)

Sachstandsbericht:

In dieser Angelegenheit teilt die städt. Tiefbauabteilung mit:

Unter Federführung der städt. Tiefbauabteilung wurde in der Vergangenheit kostengünstig in Eigenregie auf den Parkplatzwegweisern eine Entfernungsangabe angebracht, um den Verkehrsteilnehmern zusätzliche Informationen zu bieten.

Bezüglich weiterer Maßnahmen wird empfohlen, das Ergebnis des geplanten Verkehrsgutachtens abzuwarten.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 03:

SPD-Stadtratsfraktion

Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um die Bewohnereinfahrt in die Parksteiner Straße ... –
... sicherer zu machen

Sachstandsbericht:

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b) ist der Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss zuständig für verkehrsregelnde Maßnahmen von erheblicher Bedeutung, insbesondere jene mit größerem finanziellen Aufwand oder weiträumiger Auswirkung auf den Gebieten der Verkehrsführung oder der Verkehrssicherung und der damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen.

Damit fällt dieser Antrag nicht in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses, sondern ist vielmehr auf dem Verwaltungsweg zu prüfen und zu entscheiden.

Die Verkehrsbehörde hat zwischenzeitlich veranlasst, dass im betreffenden Einfahrtsbereich beim vorhandenen Verkehrszeichen Z 205 StVO „Vorfahrt gewähren“ das Zusatzschild ZZ 1000-32 StVO „Radfahrer kreuzen von rechts und links“ angebracht wird.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 04:

SPD-Stadtratsfraktion

Antrag auf Änderungen verkehrsrechtlicher Art in der Ermersrichter Straße im Bereich zwischen der Maistraße und der Einmündung der Lerchenfeldstraße und Umgebung

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 27.07.2009 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion folgende verkehrsrechtlichen Änderungen:

1. An der Kreuzung Ermersrichter Straße – Am Alten Dorf wird die Vorfahrtsregelung derart geändert, dass die Straßen „Hinterm Rangierbahnhof“ und „Am Alten Dorf“ vorfahrtsberechtigt werden, somit also eine abknickende Vorfahrtsstraße nach früherem Muster wieder hergestellt wird.
2. Die Ermersrichter Straße wird zwischen der Straße „Am Alten Dorf“ und der Einmündung in die Frauenrichter Straße zur Zone 30.
3. Die Ermersrichter Straße wird von der Einmündung der Lerchenfeldstraße bis zur Einmündung der Maistraße Einbahnstraße. Die Fahrtrichtung führt in Richtung Stadtmitte.
4. An der Ermersrichter Straße wird von der Einmündung der Straße „Am Alten Dorf“ bis zu der Einmündung in die Frauenrichter Straße ein Fahrradweg erstellt. Die Fahrtrichtung führt in Richtung zur Stadtmitte. Bis zur Durchführung von baulichen Maßnahmen in diesem Bereich wird der Radweg provisorisch durch Kennzeichnung auf der Fahrbahn kenntlich gemacht. Der Radweg darf zwischen der Maistraße und der Frauenrichter Straße in beiden Richtungen befahren werden.
5. Die Maistraße wird zwischen der Ermersrichter Straße und der Lerchenfeldstraße zur Einbahnstraße. Die Fahrtrichtung führt zur Lerchenfeldstraße.
6. Die Lerchenfeldstraße wird zwischen der Maistraße und Ermersrichter Straße zur Einbahnstraße. Die Fahrtrichtung führt zur Ermersrichter Straße.
7. An der Maistraße wird zwischen der Ermersrichter Straße und der Leimberger Straße ein Radweg erstellt. Bis zur Durchführung von baulichen Maßnahmen in diesem Bereich wird der Radweg provisorisch durch Kennzeichnung auf der Fahrbahn kenntlich gemacht.
8. Die Eingänge des Kindergartens und der HPT in der Lerchenfeldstraße werden durch eine Fahrbahnverengung mit Begrünung und durch Absperrgitter am Rande der Fahrbahn gesichert.
9. Der Radweg an der Frauenrichter Straße zwischen der Bahnhofstraße und der Ermersrichter Straße darf in beiden Richtungen befahren werden.

10. An der Ermersrichter Straße wird jeweils vor der Einmündung der Maistraße und vor der Einmündung in die Frauenrichter Straße das Verkehrszeichen Nr. 138 „Radfahrer kreuzen“ angebracht.

Nach Überprüfung der einzelnen Punkte mit den Fachbehörden (Polizeiinspektion, Stadtplanungsamt, Tiefbauabteilung) wird seitens der Verkehrsbehörde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu 1. (abknickende Vorfahrtsstraße)

Die Kreuzung Ermersrichter Straße/Am Alten Dorf ist vom Unfallgeschehen her als unauffällig einzustufen.

Im Jahre 2007 ereignete sich kein Unfall, 2008 ein Kleinunfall und 2009 ein Vorfahrtsunfall, bei dem ein 13-jähriger Radfahrer leicht verletzt wurde.

Besonders erwähnt sei, dass Änderungen in der Verkehrsführung, insbesondere der Vorfahrtsregelung, aufgrund des gewohnten Verhaltens der Verkehrsteilnehmer auch zu negativen Auswirkungen führen können.

Im Hinblick auf die allgemeine Verkehrssicherheit wird es seitens der Verkehrsbehörde nicht für erforderlich gehalten, eine Änderung der Verkehrsführung derzeit hier vorzunehmen.

Zu 2. (Zone-30 in der Ermersrichter Straße)

Im derzeitigen Ausbauzustand stellt die Ermersrichter Straße im Zusammenhang mit der Straße „Hinterm Rangierbahnhof“ eine Verbindungsstraße dar. Erfahrungsgemäß ist mit dem bloßen Aufstellen der Beschilderung beim Verkehrsteilnehmer kein „Zonenbewusstsein“ zu erreichen.

Die Ermersrichter Straße ist eher als Sammelstraße für den Verkehrsfluß zu betrachten. Von der Frauenrichter Straße wird über die Ermersrichter Straße ein ganzer Ortsteil erschlossen. Eine Abstufung von einer Sammelstraße zur Erschließungsstraße würde in der Folge den Verkehr in andere Straßen verlagern. Die Lerchenfeldstraße als nächste Abbiegemöglichkeit in den Ortsteil Lerchenfeld ist hierfür aufgrund der Sichtverhältnisse nicht aufnahmefähig.

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Ermersrichter Straße zwischen der Straße „Am Alten Dorf“ und der Einmündung in die Frauenrichter Straße sollte aufgrund der aufgezeigten Kriterien und eventuellen Maßnahmen zuerst näher untersucht werden.

Zu 3. (Einbahnregelung in der Ermersrichter Straße)

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Einbahnregelung in der Ermersrichter Straße zur Erhöhung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit führt und im Hinblick auf ein „Zonenbewusstsein“ (siehe zu 2.) eher widersprüchlich ist.

Aus Sicht des Stadtplanungsamtes sollte die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Ermersrichter Straße wohl überlegt werden.

Die Links-Abbiegespur in der Frauenrichter Straße wäre überflüssig.

Der bis zur Einmündung Lerchenfeldstraße weiterfließende Verkehr und Linksabbieger hätten Schwierigkeiten bei entgegengerichteten Fahrzeugen (Beyer-Eck).

Zu 4. (Fahradweg in der Ermersrichter Straße)

Die Fahrbahnbreite der Ermersrichter Straße beträgt im Abschnitt zwischen „Am Alten Dorf“ und der Einmündung Lerchenfeldstraße ca. 7,50 m. Zwischen den Einmündungen Lerchenfeldstraße und Maistraße beträgt die Fahrbahnbreite derzeit ca. 7,00 m.

Bei Einrichtung eines Radweges sollte dieser mindestens 2,00 m breit sein, für Zweirichtungsverkehr sogar 2,50 m. Die verbleibende Restbahnbreite von ca. 5,00 m ist für normalen Begegnungsverkehr nicht mehr ausreichend.

Zudem ist die Anlage eines Radweges in einer Tempo-30-Zone unlogisch.

Zu 5. und 6. (Einbahnregelungen in der Mai- und Lerchenfeldstraße)

Die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Maistraße ist bei einer ausreichenden Fahrbahnbreite (beidseitige Gehwege, 2 Fahrspuren) nicht erforderlich. Die Verbindung von der Galgenbergstraße, Maistraße, Ermersrichter Straße zur Innenstadt sollte nicht erschwert werden. Die Maistraße ist derzeit Tempo-30-Zone.

Die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Lerchenfeldstraße ist aufgrund einer ausreichenden Straßenbreite nicht erforderlich. Die Lerchenfeldstraße ist derzeit Tempo-30-Zone.

Zu 7. (Radweg in der Maistraße)

Mit ca. 8 m Fahrbahnbreite wäre grundsätzlich genügend Raum vorhanden, einen Radweg hier einzurichten. Allerdings widerspricht dies der bereits bestehenden „Zone-30“, in der gemäß StVO grundsätzlich das sog. Mischprinzip vorherrschen sollte, um das Zonenbewusstsein zu fördern.

Zu 8. (bauliche Verengung am Kindergarten und der HPT)

Bezüglich der angedachten Änderung im Bereich des Kindergartens und der HPT wird seitens unserer Tiefbauabteilung mitgeteilt, dass die asphaltierte Fahrbahn derzeit ca. 7,30 m (~ 8,00 m mit Entwässerungsrinnen) breit ist. Daher erscheint bei der derzeitigen zweistreifigen Verkehrsführung die Breite der Fahrbahn für die bauliche Herstellung einer Mittelinsel zu gering. Bei einer zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h dürfte eine derartige bauliche Maßnahme nicht unbedingt notwendig sein.

Gegen die Aufstellung von Absperrgittern im Gehwegbereich bestehen keine Bedenken.

Zu 9. (Frauenrichter Straße, Freigabe des Radweges in beide Richtungen)

Gemäß den Vorschriften der StVO muss bei beidseitigen Radwegen dieser vom Radfahrer auf der jeweiligen Seite benutzt werden.

Radfahrer in Richtung Ortsteil Lerchenfeld müssen auf der Nordseite der Frauenrichter Straße bis zur Einmündung der Lerchenfeldstraße in die Frauenrichter Straße und dann nach links fahren. Der bestehende Radweg ist ca. 1,60 m breit, der Gehweg daneben 2,00 m.

In den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) ist bei einem einseitigen Zweirichtungsradweg eine Mindestbreite von 2,50 m gefordert.

Eine Freigabe des Radweges in beide Richtungen kann deshalb ohne bauliche Änderung nicht erfolgen.

Zu 10. (Anbringung Verkehrszeichen Z. 138 StVO „Radfahrer kreuzen“)

Im Einmündungsbereich der Ermersrichter Straße zur Maistraße und der Frauenrichter Straße ist der Radweg farblich abgesetzt.

Die Aufstellung eines zusätzlichen Verkehrszeichens zur besseren Erkennbarkeit des Radweges erscheint deshalb nicht zwingend erforderlich, wäre aber grundsätzlich möglich.

Fazit:

Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass die Ermersrichter Straße zwischen der Maistraße und der Lerchenfeldstraße im Jahre 2006/07 (Breite zwischen Borden ~ 6,75 m) und die Lerchenfeldstraße zwischen Maistraße und Ermersrichter Straße im Jahr 2007 (Breite zwischen Borden ~ 7,25 m – 8,00 m) bestandsorientiert frostsicher ausgebaut wurden.

Des Weiteren wird noch im September 2009 mit den bestandsorientierten Ausbaumaßnahmen im Zuge der Ermersrichter Straße zwischen Lerchenfeldstraße und „Am Alten Dorf“ (Breite zwischen Borden ~ 6,60 – 8,00 m) begonnen.

Eine Umlegung der Kosten erfolgte bereits bzw. erfolgt noch. Dies sollte bei baulichen Änderungen in diesem Bereich bedacht werden.

Seitens der Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. und der Verkehrsbehörde ist auch anzumerken, dass die geforderten Einzelmaßnahmen in sich widersprüchlich sind.

So entsprechen Radwege und Einbahnregelungen prinzipiell nicht der Einrichtung einer „Zone-30“.

Seitens des Stadtplanungsamtes werden die beantragten Änderungen vorerst nicht getragen, da nach diesen Vorschlägen eine Verkehrsverlagerung im Ortsteil stattfinden würde.

Der Stadtrat der Stadt Weiden i. d. OPf. hat die Erstellung eines innerstädtischen Verkehrsgutachtens beschlossen. Die Anregungen des SPD-Ortsvereins sollen im Zusammenhang mit diesem Gutachten gesammelt werden.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 05:

SPD-Stadtratsfraktion

Antrag auf durchgehende Nutzung des Radweges in der Parksteiner Straße, welcher an der Autobahnbrücke endet und nach der Autobahnbrücke wieder beginnt.

Sachstandsbericht:

Nach der Geschäftsordnung des Stadtrates (§ 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b) ist der Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss zuständig für verkehrsregelnde Maßnahmen von erheblicher Bedeutung, insbesondere jene mit größerem finanziellen Aufwand oder weiträumiger Auswirkung auf den Gebieten der Verkehrsführung oder der Verkehrssicherung und der damit verbundenen organisatorischen Maßnahmen.

Damit fällt dieser Antrag nicht in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses, sondern ist vielmehr auf dem Verwaltungsweg zu prüfen und zu entscheiden.

Bei dem gemeinsamen Fuß- und Radweg handelt es sich um einen gegenläufigen gemeinsamen Fuß- und Radweg mit einer Gesamtbreite von lediglich 2,05 m.

Kürzlich wurde die Brücke über die BAB 93 saniert.

Im Vorgespräch mit der Tiefbauabteilung wurde überlegt, ob aufgrund des „Engpasses“ von ca. 2,00 m auf der Brücke die sog. „Gehwegkappe“ durch Anbau auf das notwendige Maß von ca. 3,00 m verbreitet werden sollte.

Aus Kostengründen wurde dies jedoch verworfen.

Da dadurch die vorgeschriebene Mindestbreite von 2,50 m für einen gemeinsamen Geh- und Radweg nicht eingehalten wird und bei einer vorhandenen Bordsteinhöhe von ca. 20 cm eine extrem hohe Verletzungsgefahr durch Sturzverletzungen im Begegnungsverkehr gegeben ist, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, hier eine Ausnahme von den bestehenden Vorschriften zu machen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 06:

CSU-Stadtratsfraktion

Antrag auf Aufstellung von Hinweisschildern an den Brücken unserer Stadt, unter denen Flüsse oder Bäche fließen

Sachstandsbericht:

Da dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion weder die Beschilderungsart noch die eventuelle Montageweise zu entnehmen ist, hat sich die Tiefbauabteilung an die Vorgaben der StVO orientiert.

Die Tiefbauabteilung unterhält 92 Bauwerke im Stadtgebiet Weiden, welche Gewässer kreuzen.

Darin enthalten sind sowohl Straßen- als auch Fuß- und Radwegquerungen.

Für eine Hinweisbeschilderung gemäß StVO sind ca. 240,00 € bis 280,00 € pro Bauwerk zu veranschlagen.

Nicht enthalten sind hierbei Kosten für Befestigungen bzw. Aufstellvorrichtungen, da die Art der Aufstellung nicht zu entnehmen ist bzw. diese vor Ort wahrscheinlich sehr unterschiedlich gelöst werden muss.

Für die geplante Maßnahme muss mit Gesamtkosten von ca. 25.000,00 € gerechnet werden.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 07:

SPD-Stadtratsfraktion

Es wird folgender Antrag gestellt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, die Straße „Am Parkplatz“ in eine Einbahnstraße zu verändern,
2. die Straße „Am Parkplatz“ in eine 30 km/h-Zone auszuweisen.

Sachstandsbericht:

Die Straße „Am Parkplatz“ wird laut Polizeiinspektion Weiden i. d. OPf. und Stadtplanungsamtes derzeit aufgrund ihres Ausbaues, Parkens und Fahrverkehrs in beide Richtungen nicht sehr schnell, eher vorsichtig befahren, so dass eine Tempo-30-Zone nicht für erforderlich gehalten wird; zudem ist nach derzeitigem Ausbau der Charakter für eine Tempo-30-Zone hier nicht gegeben.

Zum Unfallgeschehen kann gesagt werden, dass besagte Straße völlig unauffällig einzustufen ist.

Die Fahrbeziehung von der Dr.-Pfleger-Straße in Richtung Leibnizstraße/Johannisstraße wird gebraucht, da die Wörthstraße hierfür für den Gesamtverkehr nicht zur Verfügung steht.

Bei einer Einbahnstraßenregelung wird eine Umfahrung des ZOB/Parkplatz-Quartiers notwendig.

Die Ausweisung der Straße „Am Parkplatz“ zu einer Einbahnstraße verursacht daher unnötigen zusätzlichen Umfahrungsverkehr für Pkw's.

Auch bei größeren Veranstaltungen am Großparkplatz Naabwiesen kann besagte Straße bisher als Umleitungsstrecke in beide Richtungen genutzt werden.

Die Straße „Am Parkplatz“ hat nach Mitteilung unserer Tiefbauabteilung eine befahrene Breite zwischen den Borden von ca. 6,70 m.

Die asphaltierte Breite ist noch verschmälert durch den südlichen Bordinnenstein und die nördliche Rinnenplatte.

Nördlich grenzt mit Bordstein abgetrennt ein Gehweg mit einer Breite von ca. 1,50 m an.

Im Bereich der südlichen Fahrbahnseite ist ein Längsparkstreifen markiert, der bewirtschaftet wird.

Am nördlichen Fahrbahnrand ist mit VZ 286 StVO ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet.

Mit Anrechnung des südlichen Parkstreifens (~ 2 m breit) verbleibt eine Fahrbahnbreite von ca. 4,70 m.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) ist für Begegnungsverkehr zweier Pkw eine Regelbreite von 4,75 m zuzüglich beidseitiger Sicherheitsräume von je 0,50 m (gesamt: 5,75 m) vorzusehen. Auch bei der Anwendung der zulässigen eingeschränkten Bewegungsspielräume ist der Raum für einen Begegnungsverkehr zweier Pkw knapp.

Aufgrund der eingeschränkten Straßenräume kann der Antrag zur Einbahnstraße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit lt. Tiefbauabteilung nachvollzogen werden.

Um den Fahrradfahrern diesen Umfahrvverkehr zu ersparen, muss bei einer Einbahnstraßenregelung eine 30 km/h Höchstgeschwindigkeit gelten, um das Radfahren hier auch in der Gegenrichtung zuzulassen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 8:

SPD-Stadtratsfraktion

Antrag auf Beleuchtung der Bushaltestelle und Errichtung eines Buswartehäuschens an der Staatsstraße in der Höhe von Mallersricht

Sachstandsbericht:

Da sich die gesamte Straßenfläche auf der die Buswartehalle aufgestellt werden soll, im Besitz des Freistaates Bayern befindet, müsste sowohl für die Errichtung der Buswartehalle, als auch für die Beleuchtung erst die Zustimmung des Staatlichen Hochbauamtes Amberg-Sulzbach eingeholt und ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden.

Die Kosten für die Errichtung einer Buswartehalle einschl. Fundament betragen voraussichtlich 12.000 Euro. Bei HHSt. 7630.9400 sind die vorhandenen Haushaltsmittel für 2009 schon verplant bzw. die Aufträge vergeben.

Deshalb müssten die Haushaltsmittel für 2010 bei den Etatberatungen im November 2009 bereitgestellt werden.

Ebenso wäre vor Errichtung der Buswartehalle ein Antrag auf Zuschuss aus ÖPNV- Mittel bei der Regierung der Oberpfalz zu stellen.

Für die Stromversorgung müsste lt. Auskunft von E.ON Bayern und dem Tiefbauamt eine ca. 630 m lange Anschlussleitung verlegt werden, da sich in unmittelbarer Nähe kein Stromanschluss befindet.

Die Kosten für Stromanschluss und Lampen betragen lt. Schätzung der E.ON Bayern ca. 50.000 Euro.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 9:

Anfrage aus dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vom 25.06.2009 des Stadtrates Blum

Ist es möglich, dass der Verkehrsüberwachungsdienst auch den fließenden Verkehr in der Innenstadt im Stadtzentrum (Fußgängerbereich) auf „Genehmigungen zum Befahren der Innenstadt“ kontrollieren könnte?

Sachstandsbericht:

Seit 1.08.2006 sind aufgrund der Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten der Ordnungswidrigkeitenrecht (ZuVOWiG) die Gemeinden neben der Polizei auch zur Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständig, die in unmittelbarem Zusammenhang mit verkehrsrechtlichen Anordnungen der Zeichen 240 (komb. Geh-/Radweg), Zeichen 242/243 (Fußgängerbereich) und Zeichen 325/326 (verkehrsberuhigter Bereich) stehen. Damit sind die Gemeinden in diesen Bereichen auch für den fließenden Verkehr zuständig und erhielten diesbezüglich die gleiche Rechtsposition wie die Polizei. Allerdings besteht zwar die Befugnis zum Anhalten der Fahrzeuge, es darf jedoch kein unmittelbarer Zwang wie von Polizeibeamten angewendet werden. Da somit keine Möglichkeit der Durchsetzung der Anordnung zum Anhalten besteht, überprüft der Verkehrsüberwachungsdienst in der Fußgängerzone nur in Einzelfällen den fließenden Verkehr. In der Regel wird bisher in der FGZ und den verkehrsberuhigten Bereichen der Innenstadt bezüglich widerrechtliches Parken, Lieferverkehr und Bewohnerausweise kontrolliert.

Damit in der Fußgängerzone und den unmittelbar angrenzenden Bereichen eine effektivere Überwachung des Verkehrs erreicht werden kann, wurde dem Hauptamt ein Konzept vorgelegt, nachdem eine Außendienstkraft der Verkehrsüberwachung künftig ausschließlich (Ausnahme bei extremer Unterbesetzung) für diesen Bereich eingesetzt werden soll. Durch den räumlich begrenzten Einsatzbereich und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei kann damit eine deutliche Verbesserung der Überwachung des Innenstadtbereiches erreicht werden. Die dadurch erforderliche zusätzliche Teilzeitstelle wird laut Mitteilung des Hauptamtes im Rahmen der Stellenplanberatungen 2010 beantragt.

Wir gehen davon aus, dass sich die Teilzeitkraft durch Mehreinnahmen bei den Verwarungsgeldern finanziert.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 10:

Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgerumfrage zur Wertstoffsammlung

Sachstandsbericht:

In seiner Sitzung vom 25.6.09 hat sich der HVUA für die Einführung eines Holsystems „Gelber Sack“ und die Errichtung von 2 weiteren Sammelstellen für Leichtverpackungen auf den beiden Wertstoffhöfen ausgesprochen. Letztendlich soll jedoch der Bürgerwille entscheiden, welches System künftig zur Anwendung kommen soll. Dazu wurde eine Bürgerumfrage durchgeführt.

Um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen bot sich eine Zusammenlegung mit der Bundestagswahl an. Dazu musste die Fragestellung einfach sein um den Wahlablauf nicht zu beeinträchtigen. Gefragt wurde:

1. Wünschen Sie beim gelben Sack das Holsystem bei 4wöchiger Abholung oder das Bringsystem mit den bisherigen Containerstandorten
2. Soll die Stadt eine Papiertonne anbieten oder wird ein Sammelcontainer bevorzugt. Zusätzlich wurde gefragt, ob bereits eine Papiertonne von einem privaten Anbieter genutzt wird.
3. Sind die Containerstandplätze für Altglas ausreichend oder werden weitere Standplätze gewünscht.

Die Befragung brachte folgendes Ergebnis:

15.754	Insgesamt abgegebene Fragebögen
Gelber Sack	
10.786 = 68,47%	Für das Bringsystem
4.582 = 29,08 %	Für das Holsystem
386 = 2,45 %	Ungültige Antworten

Damit haben sich 47,28 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage beteiligt und sich mit klarer Mehrheit für das bisherige Bringsystem entschieden.

Die Ergebnisse der Fragen 2 und 3 werden noch ausgewertet und zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 11:

Bericht über die ehemalige Deponie Hohenstufenstr.

Sachstandsbericht:

Mit der Errichtung von drei weiteren Grundwassermessstellen an den Deponierändern im November 2008 wurden die Lücken im Grundwasserabstrom geschlossen. Dabei erschließt die neu errichtete Grundwassermessstelle GWM12 den tiefen, triassischen und die Grundwassermessstellen GWM10 und GWM11 den oberflächennahen, quartären Grundwasserleiter.

Die Grundwasserfließrichtungen wurden bestätigt und unterscheiden sich deutlich. Das oberflächennahe Grundwasser strömt tendenziell nach Osten bzw. Südosten und das tiefer liegende nach Westen, bzw. Nordwesten.

Bei der Beprobung der drei Grundwassermessstellen war beim tiefen, als auch beim oberflächennahen Grundwasserleiter ein anthropogener Einfluss festzustellen. Im oberen Grundwasserstockwerk wurden Ammonium, Nitrat, Nitrit, Bor und Sulfat sowie die organischen Parameter PAK, LHKW und BETX-Aromaten nachgewiesen. Das tiefere Grundwasser ist merklich geringer beeinflusst. **Alle untersuchten Parameter liegen unter der Geringfügigkeitsschwelle.** Zunächst werden weiterhin bei allen Grundwassermessstellen halbjährlich Grundwasseruntersuchungen durchgeführt.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der CSU – Stadtratsfraktion

„seit geraumer Zeit haben wir einen Energieberater. Wir beantragen, einen umfassenden Bericht über die Arbeit unseres Energieberaters zu erstellen und dem Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss vorzulegen.“

Sachstandsbericht:

Bericht des kommunalen Gebäude-Energieberaters:

1. Was tut ein Energieberater?

(siehe Anlage - Bay. Staatsministerium des Inneren)

Ein Energieberater, genauer gesagt ein Gebäude-Energieberater, ist ein Baufachmann, der sich im Bereich des energiesparenden Bauens engagiert und weitergebildet hat.

Ein **kommunaler Gebäude-Energieberater** führt die sogenannte **Initialberatung** durch. Diese Erstberatung umfasst lediglich grundlegende Informationen zu möglichen Energiesparmaßnahmen. Zudem wird die Energieberatung vor Ort in groben Zügen erläutert und ausdrücklich empfohlen.

Energieberatungen vor Ort bleiben den freiberuflichen bzw. gewerblichen Energieberatern, Bausparkassen, Energieversorgungsunternehmen usw. vorbehalten.

2. Ausbildung zum Gebäude-Energieberater

In der Stadtratssitzung am 10.11.2008 wurde beschlossen einen kommunalen Energieberater zu installieren .

Ende Januar 2009 wurde Herr Dipl. Ing. (FH), Architekt, TAR Bernhard Späth aus der Abteilung für Bauen und Wohnen von Herrn Baudezernenten Sparrer dazu bestimmt diesen Aufgabenbereich wahrzunehmen und angewiesen entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zu bestreiten.

Nach umgehender Kursbelegung bei der Deutschen Architekten und Ingenieur Akademie (in Kooperation mit der Landesgewerbeanstalt Nürnberg) wurde in 3 jeweils 1-wöchigen Lehrveranstaltungen (23.03.09 mit 27.03.09 , 20.04.09 mit 24.04.09, 11.05.09 mit 15.05.09; 120 Unterrichtsstunden) die Fortbildung zum Gebäude-Energieberater für Wohngebäude absolviert.

In der Woche vom 13.07.09 mit 17.07.09 (40 Unterrichtsstunden) wurde an der FH-Regensburg die Weiterbildung im Bereich Nichtwohngebäude durchgeführt.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass zur Kursdauer von 4 Wochen mindestens der gleiche

Zeitaufwand zum Wiederholen und Lernen des Unterrichtsstoffes vorgesehen und erforderlich war.

Einen groben Überblick über die umfangreichen Lehrinhalte der Ausbildung zum Gebäude-Energieberater vermitteln die beiliegenden Lehrgangsprogramme.

Die im obengenannten Antrag der CSU-Stadtratsfraktion getroffene Aussage, „die Stadt Weiden i. d. OPf. verfügt seit geraumer Zeit über einen Energieberater“, ist nur bedingt richtig, denn **erst mit Abschluss der Ausbildung, also seit dem 20.07.2009, steht den Bürgern der Stadt Weiden i. d. OPf. ein Gebäude-Energieberater**, der die vom BAFA (Bundesamt für Ausfuhr- und Wirtschaftskontrolle) dafür anerkannten und zertifizierten Kurse durchlaufen hat, **zur Verfügung**.

3. Tätigkeiten des kommunalen Gebäude-Energieberaters der Stadt Weiden i. d. OPf.

Neben den unter Punkt 2 dargestellten Ausbildungstätigkeiten wurden bereits ab dem Zeitpunkt der Bestimmung des Gebäude-Energieberaters (Januar 2009) Bürgeranfragen zum Thema energieeffizientes Bauen beantwortet.

Dies war möglich, da Herr Späth bereits im Rahmen seiner Diplomarbeit zum Dipl. Ing. (FH) Fachrichtung Architektur an der FH-Regensburg vor ca. 25 Jahren das Thema „Passive Sonnenenergienutzung“ behandelt hat und nach 3 Jahren beim Hochbauamt der Stadt Regensburg und 13 Jahren beim Hochbauamt der Stadt Weiden i. d. OPf. (technische Grundlagen der Energieberatung), sowie 9 Jahren in der Bauordnungsabteilung der Stadt Weiden i. d. OPf. (gesetzliche Grundlagen der Energieberatung) ausreichend Berufserfahrung gesammelt hat.

Hinzu kommen noch 20 Jahre private Wohnerfahrung in einem Haus, das nach energetischen Gesichtspunkten erbaut wurde.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 bisher 63 Initial-Energieberatungen im persönlichen Gesprächen und Telefonaten durchgeführt.

Einen wichtigen Bereich im Betätigungsfeld eines Gebäude-Energieberaters stellt die Tatsache dar, dass die unter Punkt 2 beschriebene Ausbildung keinen Schlusspunkt darstellt, sondern dem Energieberater ein Grundwissen, oder bildlich gesehen eine Art Werkzeugkasten an die Hand gibt, mit dem er sich erst noch sein Betätigungsfeld (hier: kommunaler Energieberater) erschließen muss.

Die erste bereits getätigte „Erschließungsmaßnahme“ war die Anschaffung des „Förderkompass Energie“ (Bine-Informationsdienst in Kooperation mit der Deutschen-Energie-Agentur). Der Förderkompass ist eine ständig auf dem neusten Stand gehaltene Software zur Fördermittelberatung, die in beinahe jedem Energieberatungsgespräch zur Anwendung kommt.

Weitere „Erschließungsmaßnahmen“:

- Anschaffung der Berechnungs-Software für Energieberater (die dazugehörige Schulung steht noch aus)
- Beschaffung von Informationsmaterial für die Bürger
- Kontaktaufnahme mit den freiberuflichen Energieberatern in Weiden i. d. OPf.
- Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Weiden
- Einbindung und Zusammenarbeit mit der Regionalbibliothek

Anmerkung:

Bei der Regionalbibliothek können neben zahlreichen Fachbüchern auch nur entgeltlich erhältliche Ratgeber, Broschüren, CD, DVD und Bücher der Deutschen-Energie-Agentur (dena) entliehen werden.

Kostenlose Veröffentlichungen des Bundes, des Landes Bayern, der dena usw. finden die Bürger am Infoständer der Abt. f. Bauen + Wohnen.

- Organisation und Durchführung der Ausstellung der Obersten Baubehörde „Modernisieren und sparen“ vom 08.09. mit 20.09.2009 im Foyer des Neuen Rathauses
- Erarbeitung Internetauftritt (Homepage der Stadt) – in Bearbeitung
- Begleitung der momentan stattfindenden energetischen Untersuchung des Kepler-Gymnasiums und der Gustl-Lang-Schule
- Durchsicht der Energieausweise für städt. Gebäude mit Aushangpflicht (Nutzfläche größer 1.000m²)
- Teilnahme an der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe „Umsetzung des Leitfadens zum Ausbau erneuerbarer Energien“
- Messebesuche (geplant)

Abschließend sei noch darauf verwiesen, dass Herr Späth als stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung für Bauen + Wohnen tätig ist und den organisatorischen Teil des Bau- und Planungsausschusses bestreitet.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag der CSU-Stadtratfraktion vom 16.9.09 zum Lärmschutz an der Autobahn

Sachstandsbericht:

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Die Stadtverwaltung setzt sich mit der Autobahndirektion ins Benehmen, mit dem Ziel neue Lärmmessungen zu erreichen, um die aktuellen Belastungswerte zu ermitteln. Wenn die zulässigen Werte überschritten werden, könnte neben den bereits bestehenden bzw. geplanten Maßnahmen ein lärmindernder Belag aufgebracht werden. Zur weiteren Begründung bitte ich, Herrn Stadtrat Hans Blum das Wort zu erteilen.“

Stellungnahme unseres Umweltingenieurs:

Der Verkehrslärm entlang Autobahnen wird generell nicht mit Verkehrslärmmessungen beurteilt, sondern durch Berechnungen nach dem Technischen Regelwerk RLS '90 anhand von repräsentativen Zählungen an mehreren Tagen (auch Wochenende) und Verkehrsprognosen.

Dies ist z.B. erkennbar an den Planfeststellungsunterlagen für die Lärmsanierung an der A 93 im Bereich der Ortsteile Konradshöhe, Ullersricht und Rothenstadt.

Eine Verkehrslärmmessung ist immer nur eine Momentaufnahme und das Ergebnis ist dann auch stark von der jeweiligen Witterung (Feuchtigkeit, Windrichtung, Vegetationszustand) abhängig.

Messergebnisse werden deshalb im Regelfall von der Autobahndirektion nicht anerkannt.

Die Abschnitte der A 93 im Bereich der Ortsteile Krumme Äcker und Mooslohe verfügen über einen ausreichenden Lärmschutz, der dem Stand der Lärmschutztechnik gemäß den jeweiligen Planfeststellungsbeschlüssen entspricht.

Außerdem besteht der Straßenbelag hier bereits aus einem lärmindernden Straßenbelag (Splittmastix als Teerdecke) und nicht eine laute Betonfahrbahn, wie sie derzeit noch in Weiden Süd vorhanden ist, zukünftig aber ersetzt wird durch einen lärmindernden Belag.

Die Kombination aus Lärmschutzwand /-wand im Bereich der Schustermooslohe wird 2010 im südwestlichen Bereich endgültig fertig gestellt.

Gegenwärtig und auch in absehbarer Zeit (Verkehrsprognosen bis 2020) ist nicht damit zu rechnen, dass der Lärmschutz an der A 93 im Bereich der Ortsteile Krumme Äcker und Mooslohe nachgebessert werden müsste.

Die nach der 16. BImSchV bzw. den jeweiligen Planfeststellungsbeschlüssen zulässigen Beurteilungspegel von 64/54 dB(A) tags/nachts für ein Mischgebiet bzw. 59/49 dB(A) tags/nachts für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) werden nicht erreicht oder gar überschritten.

Zum Vergleich die Zählergebnisse von 2005 und die Prognosen in einer Tabelle:

A 93 DTV / 24 h	2005	2020 (Prognose)	Bemerkung
AS Frauenricht / WEN Süd	34.928 Kfz/24 h 11,2 % LkW Tag 22,5 % LkW Nacht	42.000 Kfz/24 h 15 % LkW Tag 35 % LkW Nacht	Aktiver Lärmschutz (durchgehend) im Bereich Krumme Äcker, Leimberger Str.; Lärmsanierung im Bereich Konradshöhe
AS WEN-Nord / WEN West	38.000 Kfz/24 h	45.000 Kfz/24 h	beidseitiger aktiver Lärmschutz in der Schustermooslohe und Mooslohe

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 14:

Anfrage StR Wildenauer zum Forstwegebau am Fischerberg

Sachstandsbericht:

Herr Stadtrat Wildenauer fragte in der letzten Sitzung des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses am 25.6.09 nach, ob mit den bereitgestellten finanziellen Mitteln die Sanierung der Forstwege „Am Fischerberg“ schon erfolgt ist.

Dazu teilte die Forstabteilung mit, dass die Maßnahme in der 29. Kalenderwoche abgeschlossen wurde. Lediglich die Aufbringung von Splitt wird aus technischen Gründen erst im Frühjahr 2010 erfolgen.

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Hauptverwaltungs- und Umweltausschusses

Tagesordnungspunkt 15:

Anfrage StRin Schwarz – Aufstellen von Abfalleimern

Sachstandsbericht:

Frau Stadträtin Schwarz bemängelt, dass im Gewerbegebiet Mitte (Zur Centralwerkstätte) keine Abfalleimer mehr vorhanden sind. Sie bittet die Verwaltung:

1. Sie soll die Situation im Gewerbegebiet „Mitte“ und auch in weiteren Stadtteilen bzgl. Abfalleimer überprüfen.
2. Außerdem soll die Verwaltung die Kosten der Aufstellung von Abfalleimern im Stadtgebiet überprüfen und in der nächsten HVA Sitzung darlegen und darüber berichten.

Herr Stadtrat Rank schließt sich der Anfrage an und bittet auch neben Parkbänken wieder Abfallbehälter zu installieren.

Zu 1.:

Anfang Juli 2009 wurden im Gewerbegebiet „Mitte“ erstmals drei grüne Plastik-Abfallkörbe – mit wöchentlichem Entleerungsintervall – installiert.

Seit Frühjahr 2007 wirkt der Bauhof den jährlichen Kostensteigerungen bei der Papierkorbentleerung entgegen. Alle öffentlichen Abfallkörbe wurden seit dem auf ihren Nutzen hin geprüft. Dabei wurde festgelegt, ob sie erhalten bleiben, in der Anzahl reduziert oder ganz abgebaut werden. Weitere Erläuterung siehe unten.

Zu 2. :

Kosten und Anzahl von Abfallkörben im Stadtgebiet – ohne Abfallkörbe in Anlagen und Spielplätzen –

Nach 2007 mit 157.872 € konnten die Kosten für die Entleerung der städt. Abfallkörbe im Jahr 2008 mit 142.172 € um 15.700 € gesenkt werden. 2006 waren es noch 166.612 € nach 170.729 € im Jahr 2005.

Der Kostenrückgang konnte nur durch die laufende Überprüfung und Optimierung sowie der Reduzierung der Abfallkörbe von ursprünglich ca. 650 Stck. im Jahr 2006 auf aktuell 410 Stck. erreicht werden. Die Entleerungskosten je Behälter betragen 2,32 €. Darin sind alle Kosten für Anschaffung, Reparatur, Reinigung etc. enthalten.

In 2009 werden insgesamt 61.000 Entleerungen anfallen.

Große Sorgen bereiten uns seit Jahren die illegalen Hausmüllwürfe in öffentlichen Papierkörben, meist in Wohngebieten und abgelegenen Stellen. Ein Teil der Bevölkerung spart sich dadurch Mülltonnen oder schämt sich, den unsortierten Müll in eine Gemeinschaftstonne zu geben. Nach dem Motto: „Angebot und Nachfrage“. Zudem zeigen unsere Erfahrungen, dass mit mehr Papierkörben nicht unbedingt mehr Sauberkeit erlangt werden kann, die Kosten aber steigen.

Für den Unterhalt von z.Zt. insgesamt 660 städtischen Abfallkörben – *inkl. der in Anlagen und auf Spielplätzen* – sind zwei Mitarbeiter mit Kleinfahrzeugen im Einsatz.

Ihr Arbeitsbereich erstreckt sich über:

- Abfallkörbe aufstellen, austauschen, abbauen und reinigen
- Abfallkörbe entleeren – ca. 92.000 Entleerungen im Jahr – *inkl. der in den Anlagen und auf Spielplätzen mit interner Verrechnung*
- Abfallkörbe reparieren wegen Vandalismus und Beklebungen
- Säuberung der Abfallkorbstandorte mit Bushaltestellen
- Hundebutel-Automaten auffüllen und reparieren
- Beseitigung von Hundekotablagerungen
- Plakatständer mit Bußgeldandrohungen auf-/abbauen und pflegen
- Reinigung vor städt. Grundstücken (interne Verrechnung)
- Reinigung von Wegen und Plätzen anstelle Kleinkehrmaschine
- Wartung und Pflege der Kleinfahrzeuge und Gerätschaften
- Restmüllabfuhr in engen und abgelegenen Straßen (Abrechnung über Müllabfuhr)
- Reinigung Anlagen und Spielplätze (interne Verrechnung)
- Winterdienst (Abrechnung über Winterdienst, nicht Straßenreinigung)

Die Gesamtkosten der Abfallkörbe (*ohne Anlagen und Spielplätze*) fließen zu 90 Prozent – abzgl. 10 Prozent Eigenanteil Stadt – in die Straßenreinigungsgebühr. Davon wurden die Kosten für die Abfallkörbe an Bushaltestellen – aktuell ca. 110 Stck. – erstmals in den Jahren 2006 mit 12.790 € und 2007 mit 16.570 € an den ÖPNV weiterverrechnet. Für 2008 wurden (in Absprache RPA) nur noch 50 % der Kosten angesetzt (8.016,20 €), da sich an der Befüllung der Abfallkörbe alle Bürger beteiligen, nicht nur diejenigen, die Bus fahren.

Darüber hinaus wurde mit dem RPA vereinbart, dass ab RJ 2009 ein Teil der Kosten für die Abfallkörbe in bestimmten Orts- und Stadtteilen zukünftig nicht mehr in die Gebührenkalkulation einfließen, sondern vom allgemeinen Haushalt der Stadt zu tragen sind. Dabei handelt es sich um Bereiche, die mit der Straßenreinigung nicht vereinbar sind.

Die Kosten für die Abfallkörbe in den Anlagen und Spielplätzen – aktuell ca. 250 Stck. und jährlich 31.000 Entleerungen – sind in den o.g. Beträgen nicht enthalten. Diese werden von der Stadt zu hundert Prozent getragen.

Zur Anfrage und Bitte von StR Rank zu Abfallbehälter neben Parkbänken:

Aus unserer Sicht, kann sich die Stadt nicht neben jeder Bank einen Abfallkorb leisten, zudem spielt die illegale Hausmüllentsorgung auch in Anlagen und Spielplätzen eine gewichtige Rolle.

Zusammenfassung:

Es ist festzustellen, dass die Kosten für die öffentlichen Papierkörbe in 2008 immer noch rund ein Viertel der Gesamtkosten der Straßenreinigung ausmachen. In den Jahren davor war der Anteil aber noch höher. Nur aus diesem Grund haben wir in den vergangenen Jahren stadtweit etwa 240 Abfallkörbe abgebaut. Die beiden Mitarbeiter können nun auch für andere, nicht gebührenrelevante Arbeiten, eingesetzt werden. Wir glauben jedoch die Untergrenze des Abbaus von Papierkörben erreicht zu haben.

Ziel der Kreislaufwirtschaft ist die Wiederverwertung. Deshalb montiert die Straßebauverwaltung an den Rastplätzen vielfach die Papierkörbe ab und stellt Hinweisschilder auf: „Nehmen Sie bitte Ihren Abfall mit nach Hause.“

Hauptverwaltungs- und Umweltausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |